

Stadt Bochum

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Vorblatt -

Vorlage Nr.: 20091345

Stadtamt IV/SU (33 15)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich gemäß
	öffentlich	

Bezeichnung der Vorlage
Spielstätte Bochumer Symphoniker

Beschlussvorschriften		
Beschlussorgan		
Rat		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	25.06.2009	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Zusatzinformationen	
Finanzielle Auswirkungen	N
Beteiligungspflichtige Angelegenheit	N
Personalrat wurde beteiligt	N
Grundsatzentscheidung	N

Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 1

Vorlage Nr.: 20091345

Stadtamt IV/SU (33 15)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Die Verwaltung hat den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 30. April 2008 mit einem umfangreichen Sachstandsbericht zu dem geplanten Bau einer Spielstätte für die Bochumer Symphoniker, der „Bochumer Symphonie“, informiert (Vorlage 20081009).

Der Ausschuss hat daraufhin in dieser Sitzung per Dringlichkeitsantrag (Vorlage 20081213) beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen für die Spielstätte der Bochumer Symphoniker durch die Bochumer Konzerthausgesellschaft mbH erst dann erfolgt, wenn der Rat festgestellt hat, dass die Finanzierung der Spielstätte durch eingegangene Zahlungen bzw. mit Bürgschaften unterlegte rechtsverbindliche Zahlungszusagen gesichert ist.“

Nachdem die Stiftung Bochumer Symphonie eine rechtsverbindliche und durch Bankbürgschaft der GLS-Bank gesicherte Finanzierungszusage in Höhe von 12,3 Mio. Euro gegeben hatte (Zeitliche Bedingung: Baubeginn bis zum 30. Mai 2009) und die darüber hinaus erforderlichen 2 Mio. Euro durch Finanzierungszusagen der Sparkasse Bochum (1,5 Mio. Euro) sowie der Stadtwerke Bochum (500.000 Euro) abgedeckt waren, hat der Rat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2008 (Vorlage 20082626) den von der Verwaltung aktualisierten Sachstand zur Kenntnis genommen und beschlossen:

„Der Rat der Stadt Bochum stellt die Sicherstellung der Finanzierung für den Bau der Bochumer Symphonie in Höhe von 29,3 Mio. Euro entsprechend dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 30. April 2008 fest und beschließt damit entsprechend seinem Beschluss vom 1. März 2007 den Bau der Spiel- und Probenstätte für die Bochumer Symphoniker unter der Voraussetzung, dass im Ergebnis des Vergabeverfahrens die vorgesehen Gesamtbausumme von 29,3 Millionen Euro nicht überschritten wird. Das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist dem Rat zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.“

Im Rahmen des europaweit ausgeschriebenen Verhandlungsverfahrens für die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen zur Errichtung der Spiel- und Probenstätte für die Bochumer Symphoniker sind am 2. März 2009 die zweiten indikativen Angebote eingegangen. Nachdem die Anfang November 2008 eingegangenen ersten indikativen Angebote teilweise erheblich über dem zur Verfügung stehenden Baubudget lagen, zeichnete sich nach Prüfung und Wertung der zweiten indikativen Angebote und in den daraufhin in den letzten Wochen geführten Aufklärungs- und Bietergesprächen ab, dass durch Ausschöpfung von Kostenminderungspotentialen (Reduzierung des Raumprogramms, Beschränkungen bei Qualität und Ausstattung etc.) im Rahmen der bis zum **Ende der Frist am 23. Juni 2009** zu erwartenden rechtsverbindlichen Angebote mit verwertbaren Angeboten fest zu rechnen ist, mit denen das Konzerthaus im Rahmen des zur Verfügung stehenden Baubudgets in Höhe von 29,3 Mio. Euro realisiert werden kann. Das genaue Ergebnis wird dem Rat zu seiner Sitzung am 25. Juni 2009 vorgelegt.

Die Verwaltung hat die „Stiftung Bochumer Symphonie“ gebeten, die zeitliche Bedingung ihrer Finanzierungszusage auszuweiten. Bei Vorlagenerstellung lag eine Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2009 vor.

Wenn durch das Ergebnis des Vergabeverfahrens die Bedingung des Ratsbeschlusses vom 23. Oktober 2008 - wie zu erwarten - erfüllt wird, kann unter den Voraussetzungen, dass die

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 2

Vorlage Nr.: 20091345

Stadtamt IV/SU (33 15)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Finanzierung haushaltsrechtlich abgedeckt respektive von der Bezirksregierung genehmigt ist, die Genehmigung zur Gründung der gemeinnützigen Bau- und Betriebsgesellschaft mbH durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgt ist und die „Stiftung Bochumer Symphonie“ die an ihre Finanzierungszusage geknüpfte zeitliche Bedingung hinreichend ausweitet, der Auftrag für den Bau der Bochumer Symphonie vergeben werden.

Die Anfrage der Ratsfraktion „Die Linke.“ zur Sitzung des Rates am 7. Mai 2009 (Vorlage 20091034) ist durch diese Beschlussvorlage mit beantwortet.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Beschlussvorschlag - Seite 1

Vorlage Nr.: 20091345

Stadtamt IV/SU (33 15)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Bezeichnung der Vorlage
Spielstätte Bochumer Symphoniker

„Der Rat der Stadt Bochum stellt das Ergebnis des Vergabeverfahrens für den Bau der Bochumer Symphonie mit einem Kostenvolumen in Höhe von maximal Euro fest.

Er beschließt, den Auftrag für den Bau der Spiel- und Probenstätte für die Bochumer Symphoniker über die städtische Tochtergesellschaft EGR zu diesen Konditionen zu vergeben, unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung haushaltsrechtlich abgedeckt respektive von der Bezirksregierung genehmigt ist, die Genehmigung zur Gründung einer gemeinnützigen Bau- und Betriebsgesellschaft mbH durch die Bezirksregierung Arnsberg vorliegt und die „Stiftung Bochumer Symphonie“ die an ihre Finanzierungszusage geknüpfte zeitliche Bedingung hinreichend ausgeweitet hat.“